

Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

An alle Hubschrauberunternehmen im Zuständigkeitsbereich des LBA

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

B2-30301-430.01.03.02.2016.2016-05-

25

Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt:

Herr Klinger

Telefon:

0531 2355-3220 0531 2355-3299

Telefax: E-Mail:

axel.klinger@lba.de

Datum:

27. Mai 2016

LBA-B2-Rundschreiben 04/2016

Anforderungen an Betreiber die gewerblichen Luftverkehrsbetrieb (CAT) durchführen. hier: Durchführung von Arbeitsflügen im Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass zur Durchführung von Arbeitsflügen außerhalb Deutschlands auch die jeweils gültigen nationalen luftrechtlichen Vorschriften zu beachten sind.

Gemäß ORO.GEN.110 g) hat der Betreiber sicherzustellen, dass das Personal auf die Einhaltung der für die Wahrnehmung seiner Aufgaben maßgebenden Gesetze, Vorschriften und Verfahren der vom Flugbetrieb betroffenen Staaten hingewiesen wird und sich, entsprechend der Verfahren die für die Durchführung seiner Aufgaben von Bedeutung sind, bewusst ist (ORO.GEN.210 e). Zusätzlich muss der verantwortliche Pilot über angemessene Kenntnisse der vorgesehenen Flugstrecke und des zu fliegenden Bereichs verfügen (ORO.FC.105 b) 2.)

Hierzu sind entsprechende Verfahren in der Betriebsdokumentation aufzunehmen um sicherstellen, dass Ihre Piloten entsprechend geschult und mit den nationalen luftrechtlichen Vorschriften vertraut gemacht wurden. Die entsprechenden Änderungen in der Betriebsdokumentation sind vor Beginn der Schulung dem zuständigen Flugbetriebsprüfer zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass vor Durchführung von Arbeitsflügen im Ausland im Regelfall die Zustimmung der nationalen Behörde erforderlich ist und hierzu die oben genannten Verfahren erbracht werden müssen. Es empfiehlt sich, diese in englischer Sprache zu erstellen.

Hinweise zu Einflügen im Ausland können Sie zusätzlich der Homepage des LBA entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Martin Kaiser

Referatsleiter Flugbetrieb